

nde Zollbehörde
 ings- und Wissenschaftszentrum der
 Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Frankfurt am Main
 Gutleutstr. 185
 60327 Frankfurt am Main

2 **Unverbindliche Zolltarifauskunft
 für Umsatzsteuerzwecke**
 ZT 0270 B - 40066/2013/1 - TF25

3 **Antragsteller (Name und Anschrift)**
 DE2378221 / 0000
 Bort GmbH
 Ziegeleistr. 39-43
 71384 Weinstadt

4 **Person, die die Auskunft verwenden will - falls
 abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**
 DE2378221 / 0000
 Bort GmbH
 Ziegeleistr. 39-43
 71384 Weinstadt

104 690

Wichtige Hinweise
 Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer
 und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**.
 Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch auf entsprechende
 Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
 Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der
 Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 **Datum der Erteilung**
 2013/08/22

6 **Datum und Nummer des Antrags**
 2013/03/04 ohne

7 **Einreihung in die Zollnomenklatur** **6212**
Umsatzsteuersatz: **19%**

8 **Warenbeschreibung**
 Rückenstützgürtel, sog. BORT StabiloBasic, Art. Nr. 104 690, Foto siehe Anlage,
 - zusammengesetzte Ware, bestehend aus einer Leibbinde und einer Massagepelotte,
 -- Leibbinde:
 --- aus ca. 2,0 mm dicken, buntgewirkten, elastischen Gewirken aus Spinnstoffen,
 --- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: bis zu etwa
 108 cm lang und bis zu ca. 23 cm breit,
 --- im vorderen Bereich mit einer Kunststoffeinlage verstärkt; mit aufgesetzten Fingerschlaufen; vor dem Bauch
 mit aufgenähtem Klettverschluss zu schließen (damit konfektioniert),
 --- mit vier fest eingenähten, schmalen, flexiblen Federstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich ein Aufrollen
 der Bandage verhindern,
 -- Massagepelotte:
 --- ein im Rückenbereich anklettbarer, biegsamer, flexibler Kunststoffeinsatz mit Noppen, annähernd in der
 Form eines gleichseitigen Dreiecks (Seitenlänge: ca. 17 cm), mit Spinnstoffbezug; weist nur eine geringe
 Festigkeit auf,
 - dient lt. Antrag der Unterstützung geschädigter Gewebestrukturen und Entlastung der Wirbel, u. a. bei Lumbalgie,
 und Ischialgie,
 - nach dem Umfang und in Bezug auf die Verwendung bestimmt die Leibbinde den Charakter der zusammen-
 gesetzten Ware,
 - weist keine spezielle orthopädische Anmodellierung für den individuellen Patientenbedarf auf; nach der
 Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest
 eingearbeiteten, steifen anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung
 der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach
 einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen
 dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; durch die Pelotte wird
 lediglich Druck auf bestimmte Punkte ausgeübt; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

9 **Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben** vertrauliche Daten

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:
 Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges
 Ort Frankfurt am Main Unterschrift Im Auftrag
 Datum 22. August 2013
Lugert

Beglaubigt

